

Richtlinien für den Einsatz mobiler Kommunikationsmittel

Ansprechperson im AIO

Remo Weingart
Fachverantwortung Telekommunikation
Telefon: 032 627 22 35
Natel: 079 250 33 83
Mail: remo.weingart@aio.so.ch

Solothurn, 31. März 2009

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Ausgangslage	3
3 Ziel	3
4 Nutzung der mobilen Kommunikationsmittel	3
4.1 Geschäfts- und Privatnutzung CMN KTSO (SIK Rahmenvertrag)	3
4.2 Privatnutzung Mitarbeitendenaktion CMN KTSO (SIK Rahmenvertrag)	3
5 Voraussetzungen für die Nutzung der vom Kanton zur Verfügung gestellten mobilen Kommunikationsmitteln	4
5.1 elektronische Agenda	4
5.2 Natel	4
5.3 Natel und elektronische Agenda kombiniert (PDA)	4
6 Austausch und Ersatzgeräte	4
7 Sicherheit	4
8 Beschaffung und Betrieb	4
8.1 Beschaffung von Geräten für Geschäfts- und Privatnutzung	4
8.2 Beschaffung von Geräten für Privatnutzung (Mitarbeitendenaktion)	4
8.3 Betrieb (Geschäfts- und Privatnutzung)	4
9 Kosten	5
9.1 Geschäfts- und Privatnutzung (vgl. Dokument Mobile Kommunikation, Konditionen, Abonnementstypen)	5
9.2 Privatnutzung Mitarbeiteraktion (vgl. Dokument Mobile Kommunikation, Konditionen, Abonnementstypen)	5
10 Rufnummernübernahme sowie Rückgabe von mobilen Kommunikationsmitteln	5
10.1 Geschäfts- und Privatnutzung	5
10.2 Privatnutzung Mitarbeitendenaktion	5
11 Sicherstellung der ordnungsgemässen Nutzung	5
12 Funktionen und Dienste (Stand Januar 2009)	6
12.1 Garantierte Funktionen und Dienste beim Einsatz von BlackBerry	6
12.1.1 Abgleich mit dem kantonalen Mailsystem	6
12.2 Nicht garantierte Funktionen	6

1 Einleitung

Diese Richtlinien regeln den Einsatz mobiler Kommunikationsmittel für den geschäftlichen und privaten Gebrauch, welche über das Pool-Abonnement des Kantons Solothurn eingelöst sind.

2 Ausgangslage

- Das Amt für Informatik & Organisation (AIO) ist verantwortlich für die Evaluation der Provider, für die Beschaffung, den Unterhalt und den Support der Geräte. Derzeit bestehen Verträge mit den Providern Swisscom und Sunrise.

3 Ziel

- Die eingesetzten Kommunikationsmittel sollen die Arbeitsprozesse unterstützen sowie in Bezug auf die Investitions- und wiederkehrenden Kosten wirtschaftlich sein.
- Mit der Mitarbeitendenaktion (Einbezug der privaten Natels in das Pool-Abonnement) kann das Umsatz- und Abonnementsvolumen erhöht werden, was sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit auswirkt. Die Mitarbeitenden profitieren von günstigen Tarifen.

4 Nutzung der mobilen Kommunikationsmittel

Die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten mobilen Kommunikationsmittel sind grundsätzlich für geschäftliche Zwecke bestimmt.

4.1 Geschäfts- und Privatnutzung CMN KTSO (SIK Rahmenvertrag)

Angeboten werden verschiedene Kombinationsmöglichkeiten, damit ein mobiles Kommunikationsmittel, welches ganz oder teilweise aus geschäftlichen Gründen benötigt wird, mit dem privaten Abonnement in einem Gerät vereint und die Kosten gesondert verrechnet werden können. Bei dieser Nutzungsvariante sind insbesondere folgende Regeln zu beachten:

- Das Gerät darf nicht für private kommerzielle Zwecke eingesetzt werden.
- Die Nutzung darf keine starken Systembelastungen sowie keine unverhältnismässigen Kosten verursachen, indem grosse Datenmengen (z.B. mit Fun-Inhalten) aus geschäftlich nicht notwendigen Gründen bearbeitet werden.
- Es darf nur Soft- und Hardware inkl. Zubehör verwendet werden, welche vom AIO offiziell beschafft und freigegeben ist.
- Mit den Providern werden nur Verträge mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen
- Die Vorgabe betreffend Geräte- und Systemtyp inkl. Zubehör wird vom AIO definiert.

4.2 Privatnutzung Mitarbeitendenaktion CMN KTSO (SIK Rahmenvertrag)

Bei der Mitarbeitendenaktion sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Bei den Providern werden nur Verträge mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen.
- Das AIO ist zuständig für das Abonnement (Portierung, Kündigung, Mutation).
- Die Providerauswahl ist beschränkt auf Swisscom und Sunrise.
- Der Benutzer muss entweder Swisscom oder Sunrise Mobilekunde sein.
- Die Provider- und Geräteauswahl sowie Support ist Sache des Benutzers.

5 Voraussetzungen für die Nutzung der vom Kanton zur Verfügung gestellten mobilen Kommunikationsmittel

5.1 elektronische Agenda

Ausgewiesener beruflicher Bedarf an einer elektronischen Agenda aufgrund regelmässigem Arbeitseinsatzes ausserhalb vom Büroarbeitsplatz und Gewährleistung des Zugangs auf immer aktuelle Kalender- und Kontaktdaten übereinstimmend mit dem Mailsystem.

5.2 Natel

Ausgewiesener beruflicher Bedarf an einem Natel aufgrund regelmässigem Arbeitseinsatzes ausserhalb vom Büroarbeitsplatz und Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit.

5.3 Natel und elektronische Agenda kombiniert (PDA)

Ausgewiesener beruflicher Bedarf an einem Natel und einer elektronischen Agenda aufgrund regelmässigem Arbeitseinsatzes ausserhalb vom Büroarbeitsplatz und Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit.

6 Austausch und Ersatzgeräte

Die Einsatzdauer der Geräte beträgt im Minimum 3 bis 5 Jahre (Kalkulationsbasis).

- Ein defektes Gerät wird je nach Alter und Garantie repariert oder ersetzt.
- Während der Reparaturzeit wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.
- Für gestohlene und verlorene Geräte wird ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.
- Die Benutzer sind für den Schaden am Gerät oder den Verlust eines Gerätes haftbar, sofern ihnen grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten vorgeworfen werden muss.

7 Sicherheit

Bei Verlust eines Natels oder PDA sind folgende Massnahmen einzuleiten, um die Sicherheit sensibler Daten sicherzustellen:

- Info an AIO Helpdesk 032 627 6000 mit Angabe von Natel-Nummer und Benutzer Name.
- Deaktivieren der SIM Karte sowie Löschen der Daten auf dem PDA durch AIO.

8 Beschaffung und Betrieb

8.1 Beschaffung von Geräten für Geschäfts- und Privatnutzung

Die Geräte sind mit dem Formular „Antrag Informatikmittel“ (siehe Intranet) zu beantragen.

8.2 Beschaffung von Geräten für Privatnutzung (Mitarbeitendenaktion)

Die Geräte können gemäss Vorgabe im Intranet beantragt werden.

8.3 Betrieb (Geschäfts- und Privatnutzung)

Das AIO leistet Support während den Bürozeiten für Geräte, welche vom AIO unterstützt werden.

9 Kosten

9.1 Geschäfts- und Privatnutzung

(vgl. Dokument Mobile Kommunikation, Konditionen, Abonnementstypen)

Die Investitions-, Betriebs- und wiederkehrenden Kosten werden in jedem Jahr neu gemäss SIK Rahmenverträgen mit den Providern definiert.

9.2 Privatnutzung Mitarbeiteraktion

(vgl. Dokument Mobile Kommunikation, Konditionen, Abonnementstypen)

Die Investitions-, Betriebs- und wiederkehrenden Kosten werden in jedem Jahr neu gemäss SIK Rahmenverträge mit den Providern definiert. Die Rahmenverträge sehen vor, dass Abonnemente von Mitarbeitenden an den Kanton übertragen werden müssen, damit die vergünstigten Tarife zur Anwendung gelangen können. Die Rechnungsstellung erfolgt an die private Adresse. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Rechnungen fristgerecht zu bezahlen. Ausstände können mit der Gehaltsauszahlung verrechnet werden.

10 Rufnummernübernahme sowie Rückgabe von mobilen Kommunikationsmitteln

10.1 Geschäfts- und Privatnutzung

- Bei Auflösung des Dienstverhältnisses können die Mitarbeitenden die Rufnummer übernehmen.
- Nach mindestens 3 Betriebsjahren kann das Gerät gratis übernommen werden.
- Steht das Gerät weniger als 3 Betriebsjahre im Einsatz , muss es bei einem Umtausch oder bei Auflösung des Dienstverhältnisses abgegeben werden.

10.2 Privatnutzung Mitarbeitendenaktion

- Bei Auflösung des Dienstverhältnisses müssen die Mitarbeitenden die Rufnummer inkl. Abo. übernehmen.

11 Sicherstellung der ordnungsgemässen Nutzung

- Das AIO stellt mit technischen Massnahmen (z.B. Anbringen von Filtern) sicher, dass Störungen und Missbräuche verhindert werden können.
- Bei Störungen (z.B. Systemüberlastungen/-abstürze, Securityalerts) treffen die verantwortlichen Systembetreiber (wo möglich im Kontakt mit dem Verursacher) die nötigen Massnahmen zu deren Behebung. Dabei können sie Einsicht in betroffene Daten und Logfiles erhalten.
- Liegen eindeutige Anhaltspunkte für Verstösse gegen diese Richtlinie, für Missbräuche oder nicht erklärbares Vorkommnisse vor, sind weitere Abklärungen und gegebenenfalls Kontrollen durch die Vorgesetzten vorzunehmen.
- Bei Verdacht auf Verwendung der mobilen Kommunikationsmittel für strafbare Handlungen sind die Strafverfolgungsbehörden zu avisieren. Der Inhalt des Telefon- und Datenverkehrs darf nur mit dem Einverständnis des Betroffenen oder auf Anordnung der zuständigen Strafverfolgungsbehörden abgehört, aufgezeichnet oder eingesehen werden.

Mitarbeitende mit einem Abonnement „Privatnutzung Mitarbeitendenaktion“ sind von diesen Massnahmen ausgenommen.

12 Funktionen und Dienste (Stand Januar 2009)

12.1 Garantierte Funktionen und Dienste beim Einsatz von BlackBerry

Folgende Funktionen werden vom AIO garantiert und unterstützt:

- Telefonie
- SMS
- Synchronisation mit dem Kantonalen Mailsystem

12.1.1 Abgleich mit dem kantonalen Mailsystem

Kalender

Alle Kalenderdaten im Mailordner Kalender werden synchronisiert. Private Kennzeichnungen in einem Termin werden beim Synchronisieren nicht übernommen. Serientermine, die im BlackBerry erfasst werden, können nach der Synchronisation nur im Webmail bearbeitet werden. Kalendereinträge werden nur in die Zukunft synchronisiert.

Kontakte

Alle Kontakte im Mailordner Kontakte werden synchronisiert. Es werden keine Verteilergruppen synchronisiert. Folgende Felder von Kontakten werden synchronisiert:

- Vor-/Nachname
- Telefonnummern
- Email
- Adressen

Mail

Die Mails werden ohne Anhänge synchronisiert. Anhänge können nicht vom BlackBerry aus gesendet werden. Es werden immer nur die ersten 1000 Zeichen von den Mails synchronisiert.

Mails, welche auf dem BlackBerry gelöscht werden, bleiben im kantonalen Mailsystem erhalten. Mails, die älter als eine Woche sind, werden auf dem BlackBerry automatisch gelöscht.

12.2 Nicht garantierte Funktionen

Funktionen wie Browser, GPS Empfänger, MMS, MP3 Player, Kamera usw. sind auf dem Gerät zum Teil vorhanden, werden jedoch vom AIO nicht unterstützt.

MMS wird mit einem Sunrise Abo nicht unterstützt.

Datensynchronisation im Ausland wird nicht garantiert.

Abruf privater Mailaccounts

Es können keine privaten POP oder IMAP Mailaccounts abgerufen werden.

Abgleich mit privatem Outlook oder anderem Mailclient

Der BlackBerry darf nicht mit einem privaten Outlook abgeglichen werden, da sonst die Daten im kantonalen Mailsystem unwiderruflich zerstört werden können.